

An das

Prüfungsamt Referat 2.3

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Sanderring 2

97070 Würzburg

Domerschulstr. 16

97070 Würzburg

Sachbearbeiterin: Gitty Shandy

Telefon: 0931 31-88806

Telefax: 0931 31-82477

schwerpunktstudium@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 17.02.2017

Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung

Hier: Antrag auf Wechsel in die StPrO Stand 2016

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

Hiermit beantrage ich unwiderruflich den Wechsel zur Anwendung der Bestimmungen aus der StPrO Stand 2016 für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung und wähle gemäß der Tabelle über die Wechselmöglichkeiten (siehe Rückseite) den Schwerpunktbereich _____.

Mir ist bekannt, dass mit dem Wechsel in die StPrO Stand 2016 meine studienbegleitende Klausur nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 StPrO Stand 2008 ihre Wirkung verliert und meine Seminararbeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 StPrO Stand 2008 von Amts wegen anerkannt wird.

Bitte drucken Sie sich vor dem Wechsel eine Übersicht Ihrer erbrachten Leistungen aus sb@home aus.

Ort, Datum

Unterschrift

**Wechselmöglichkeiten aus einem Schwerpunktbereich nach der StPrO 2008
 in einen Schwerpunktbereich nach der StPrO 2016**

Schwerpunktbereiche nach der StPrO 2008	Schwerpunktbereiche nach der StPrO 2016
SPB 1: Grundlagen des Rechts	SPB 1: Grundlagen des Rechts
SPB 2: Wirtschaft und Steuern	Wahlmöglichkeit zwischen: SPB 7: Gesellschaftsrecht und Steuerrecht SPB 9: Globales und europäisches Recht der Wirtschaft und Innovation
SPB 3: Europäischer und internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr	Wahlmöglichkeit zwischen: SPB 3: Internationales Privat- und Zivilverfah- rensrecht und Rechtsvergleichung SPB 4: Europäisches und internationales Privat- und Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit
SPB 4: Arbeit und Soziales	SPB 6: Arbeitsrecht im Unternehmen
SPB 5: Kriminalwissenschaften	SPB 13: Kriminalwissenschaften
SPB 6: Politik, Regierung, Verwaltung	SPB 12: Staat und Verwaltung
SPB 7: Europäisches öffentliches Recht und Völkerrecht	Wahlmöglichkeit zwischen: SPB 10: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht SPB 11: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz

Im Rahmen der vorstehenden Übersicht ist jedenfalls von einer fachlichen Entsprechung auszugehen, so dass ein Wechsel unproblematisch möglich ist. Ein Wechsel in einen anderen Schwerpunktbereich nach der StPrO 2016 ist nur nach einer Einzelfallprüfung zulässig. Er setzt voraus, dass die vor dem Wechsel erbrachten Teilleistungen inhaltlich als Teilleistungen i.S.d. gewählten Schwerpunktbereichs anerkannt werden können. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, reichen Sie bitte entsprechende Unterlagen zusammen mit diesem Formular

zu den Sprechzeiten oder per Email unter schwerpunktstudium@jura.uni-wuerzburg.de im Büro der Schwerpunktberatung, Dekanat, Zi. 4 ein.